

jurastrasse 20
tel 062 207 10 80
postfach
fax 062 207 10 85
4601 olten
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch

Olten, 2. Februar 2021

Informationen Geschäftsverlauf 2020

«Briefanrede»

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2020 der fundamenta SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das **BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.0%** zu verzinsen. Das **überobligatorische Kapital** wird bei den **Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.0%** verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung. Dies wird im Sinne der gesetzlichen Vorschriften für Vorsorgewerke in Unterdeckung als Sanierungsmassnahme betrachtet. **Der Deckungsgrad der gesamten Stiftung per 31.12.2020 liegt aufgrund der im vergangenen Jahr erzielten Rendite bei 102.32% (VJ 101.98%).**

Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2021

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2021 bei 1.0% belassen. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

Verzinsung 2021

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2021 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit 1.0% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst. Der Stiftungsrat wird im Dezember 2021 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgen kann.

Verzinsung 2021 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitagsreserve

Die Arbeitgeber-Beitagsreserven werden im Jahr 2021 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

Verzugszinssatz 2021 für Debitorenausstände

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

Verzicht einer Teuerungsanpassung 2021 auf laufenden Altersrenten

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs.1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Umwandlungssätze Renten 2021 - 2022

Die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung der Jahre 2021 - 2022 sind wie folgt:

Alter	2021		2022	
	M	F	M	F
64	5.56	5.70	5.46	5.60
65	5.70	5.84	5.60	5.74

Erwartungen an die Kapitalanlagen 2021

Im laufenden Jahr werden die Herausforderungen im von der COVID-19-Pandemie geprägten Umfeld gross sein. Die Wahrscheinlichkeit von Kursschwankungen ist erheblich. Dies eröffnet jedoch auch wieder im Anlagebereich Chancen, welche die Fundamenta in ihrer Anlagetätigkeit nutzen will.

Informationen zur monatlichen Performance können unter www.fundamenta.ch abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2020 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der fundamenta stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

fundamenta
SAMMELSTIFTUNG


Rolf Büttiker
Präsident Stiftungsrat


Beat Loosli
Geschäftsführer